Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Sitzung-Nr: 10/gr/008/2016
WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 23.02.2016
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz
stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.02.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 15.02.2016 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Peter Nöthen	
Erste Beigeordnete und Ratsmitglied	
Elke Mandery	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Bernd Doll	
Ratsmitglieder	
Manfred Hammer	
Alfons Hümmert	
Peter Reuther	
Günter Weiß	
Johannes Bendel	
Marion Rinck	
Ferner sind anwesend	
Pressevertreter	
Schriftführer	
Andreas Matz	

Abwesend:

Ratsmitglieder	
Peter Arnold	entschuldigt
Benjamin Schehl	entschuldigt
Thomas Lauth	entschuldigt
Peter Neumayer	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße
hier: Aufgabenübertragung an Verbandsgemeinde/Landkreis
Vorlage: 10/046/IV/840/2016
3 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 10/047/V/217/2016
4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 10/048/V/218/2016
5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
6 Anträge
7 Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Hier werden folgende Anfragen an den Rat gerichtet:

1.1 Es wird angefragt, ob sich im Nachgang zur SWR-Berichterstattung bezüglich der Sprengmittelräumung in Silz eine Reaktion des Bundes oder des Landes ergeben hat. Dies wird verneint.

1.2 Hier wird angefragt, ob sich bezüglich des Fortschrittes des Breitbandausbaus durch die Fa. Inexio zwischenzeitlich Verzögerungen ergeben haben.
Die ist nach derzeitigem Stand nicht der Fall.

2 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße hier: Aufgabenübertragung an Verbandsgemeinde/Landkreis Vorlage: 10/046/IV/840/2016

Zum Ausbau eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes (**N**ext **G**eneration **A**ccess = Bandbreite Download mind. 30 Mbit/s) haben der Bund und das Land Rheinland-Pfalz Förderprogramme verabschiedet. Die vorliegenden Richtlinien zu den befristeten Förderprogrammen (Bundesprogramm v. 22.10.2015, Landesprogramm v. 11.11.2015) erfordern u. a. aus folgenden Gründen für das Gebiet des Landkreises ein zügiges, möglichst geschlossenes und abgestimmtes Vorgehen:

- Die Förderprogramme sind zeitlich und insgesamt finanziell begrenzt;
- die Förderquoten betragen bis zu 40 % durch das Land (Vorgabe Land 95 % der Haushalte 30 Mbit/s) und bis zu 50 % - Ausnahme 70 % - durch den Bund (Vorgabe Bund 85 % der Haushalte 50 Mbit/s), da kumulative Förderung möglich ist - also insgesamt bis zu 90 %,
  bei Beratungsleistungen und begleitenden Maßnahmen bis zu 100 %,
- die Förderkulissen des Landes und (indirekt) des Bundes gehen von einem Fördergebiet auf Landkreisebene („Cluster“) aus, für die Erfolgsaussichten der Antragstellung wird ein geschlossenes Auftreten des Landkreises mit allen Verbandsgemeinden als erheblich förderlich angesehen (auch wenn vom Bund eine einheitliche Willensbildung über den gesamten Landkreis nicht unmittelbar gefordert wird werden durch die Punktvergabe der Scoringtabelle größere Gebietskulissen bevorzugt. Der Ursprung der größeren Gebietskulissen liegt in den Erfahrungen aus der Vergangenheit bei der kleinere Orte und Siedlungen aufgrund der Unwirtschaftlichkeit aus Sicht der Netzbetreiber auch gegen die Zahlung aus
  öffentlichen Kassen nicht ausgebaut wurden. Durch die Vorgehensweise der Förderprogramme werden die Netzbetreiber zur Mischkalkulation gezwungen).
- Für die weitere Entwicklung der Breitbandnetze ist entscheidend, dass bereits jetzt Projekte zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze jenseits von 50 Mbit/s im Rahmen synergetischer Maßnahmen unterstützt werden. Dies ist mit der in den o. a. Förderkulissen zu Grunde zu legenden NGA-Landesförderrichtlinie als Grundlage für den FTTB-/FTTH-Ausbau gegeben.

In einer mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden getroffenen Übereinkunft hatte im vergangenen Jahr der Landkreis seine Bereitschaft erklärt, zur Schaffung einer in seinem gesamten Gebiet strukturell einheitlichen und leistungsfähigen Weiterentwicklung des kommunalen Breitbandausbaus Starthilfe in Form der Ansiedlung der Organisationsstruktur beim Kreis zu leisten, diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden zu koordinieren und den Landkreis als Förderregion (Cluster) entsprechend der Vorschriften über die Vergaben der Bundes- und Landesmittel sichtbar zu machen.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung auf Kreisebene am 19.01.2016 wurden der Sachverhalt und das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren ausführlich beraten und einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden erklären ihre Zustimmung zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf den Landkreis Südliche Weinstraße.

2. Seitens der Verbandsgemeinden werden die Beschlüsse der Ortsgemeinderäte zur Übertragung von Aufgaben auf die Verbandsgemeinden im Wege der Zweckvereinbarung gem. §§ 12 ff KomZG nach Möglichkeit bis 28.02.2016 vorbereitet (seitens der Kreisverwaltung wird ein entsprechendes Zweckvereinbarungsmuster erarbeitet).
3. Zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis werden sodann die Aufgabenübertragungen auf den Landkreis im Wege des öffentlich-rechtlichen Vertrags gem. §§ 54 ff VwVfG vorbereitet.

4. Die Kreisverwaltung/MBB soll parallel zu Nr. 2 die Vorbereitungen zur Beauftragung eines fachlich und rechtlich begleitenden Beratungsbüros (Förderantrag/Ausschreibung) sowie zur Erstellung eines Markterkundungsverfahrens (Internetseite des Breitbandbüros des Bundes) treffen.

Zur Frage der Gesamtfinanzierung wurde ausgeführt, dass aufgrund von landesweiten Erfahrungswerten für das Ausbauprojekt mit ca. 15 Mio. Euro zzgl. Ausbau von Gewerbegebieten zu rechnen ist. Ausgehend von einer Förderquote von 90 % (Bundes- und ergänzende Landesförderung) betrage der kommunale Eigenanteil 1,5 bis 2,0 Mio. Euro.

Mit jeweils einstimmiger Zustimmung des Kreisvorstandes (Beschluss vom 18.01.2016) und des Kreisausschusses (Beschluss vom 25.01.2016) wird die Kreisverwaltung vorschlagen, dass der Landkreis – vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – die Übernahme eines kreisweiten Eigenanteils von bis zu 2,0 Mio. Euro aus Kreismitteln in Aussicht stellen wird und somit den Gemeinden im Ausbaugebiet voraussichtlich keine Kosten entstehen werden.

Seitens der Kreisverwaltung wurde eine Klärung herbeigeführt, wie die notwendige (projektbezogen befristete) Aufgabenübertragung der Gemeinden auf die Verbandsgemeinden und von diesen auf den Landkreis zu regeln ist. Dies soll zweistufig im Wege von

- Zweckvereinbarungen Ortsgemeinden - Verbandsgemeinde (§§ 12 ff KomZG) und
- Anschließend verwaltungsrechtlichen Verträge Verbandsgemeinden - Landkreis (§§ 54 ff VwVfG)

erfolgen.

Im Projekt sollen sich bereits jetzt abzeichnende Zielvorgaben
- Trägermodell Wirtschaftlichkeitslücke
- Nutzung gemeindeübergreifende Synergieeffekte
- Mitversorgung Gewerbegebiete

statuiert werden. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich aus den zuständigen Ansprechpartnern/Sachbearbeitern der Verbandsgemeindeverwaltungen, der MBB Südliche Weinstraße mbH und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zusammensetzt. Rückkopplung und Entscheidungsvorbereitung in den politischen Raum erfolgt über den Kreisausschuss und die Bürgermeisterdienstbesprechungen.

Vorgesehen ist die nachfolgende Zeitschiene, um die aus den vorstehenden Gründen notwendige zeitnahe Vorbereitung der Antragstellung und (europaweiten) Ausschreibung ermöglichen zu können.

		Datum
1.	Beratung/Beschlussfassungen über Teilnahme in Bürgermeisterdienstbesprechung („wer macht mit?/wer macht was?“) - Zusammenfassung der Förderbedingungen - Darstellung der Situation im Landkreis SÜW -- förderberechtigte Ortsgemeinden -- Versorgungsanalyse -- Machbarkeitsstudie	19.01.2016
	- temporäre Übertragung Aufgabe Breitbandausbau auf den Landkreis (Zustimmung aller Gemeinden zur Auf-Gabenwahrnehmung durch den Antragsteller)	bis 29.02.16 (Empfehlung)

	- Vorbereitung Beschlüsse Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinden	
2.	Vorbereitung Beauftragung eines fachlich und rechtlich begleitenden Beratungsbüros - Förderantrag auf www.breitbandausschreibungen.de - Festlegung der Beratungsleistungen im Einzelnen - Beauftragung Beratungsbüro	 nach 19.01.2016 nach 19.01.16 nach Förderzusage
3.	Erstellung eines Markterkundungsverfahrens (Planung kostenneutraler Ausbau < 3 Jahre > 30 MBit/s – Grundlage Breitbandatlas)	nach 19.01.16
4.	Festlegung Ausbaugebiets – „NGA-Lücke"/Ratifizierung Studie Achtung: ≠ Verwaltungsgebiet	nach Abschl. Markterkundungs-verfahren
5.	Betriebswirtschaftliche Analyse Abstimmung der Vorgehensweise mit Abt. 9, ISIM	
6.	Erstellung und Einreichung Förderanträge (Bundes- und erg. Landesförderung) (alle am Ausbau beteiligten Gemeinden müssen zur Aufgabenwahrnehmung durch den Antragsteller zugestimmt haben)	ab 01.03.2016
7.	Ausschreibung Breitbandausbauprojekt/ ggfs. wettbewerbskonforme Lose	nach Förderzusage
8.	Auftragsvergaben, -steuerung, Kostenkontrolle (ext. Fachdienstleistung)	nach Auswertung Ausschreibung

Dem Abschluss der als Anlage beiliegenden Zweckvereinbarung zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf die Verbandsgemeinde (und im Anschluss von dieser auf den Landkreis) wird zugestimmt.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 10/047/V/217/2016

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Peter Nöthen, Erste Beigeordnete Elke Mandery und Beigeordneter Bernd Doll gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Den Vorsitz führt Ratsmitglied Günter Weiß.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2013 beträgt 3.152.337,67 € und hat sich somit um 108.321,09 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Kapitalrücklage blieb unverändert und beläuft sich zum 31.12.2013 auf 2.686.936,50 €. Aufgrund des negativen Ergebnisvortrages für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von 331.412,91 € sowie dem negativen Jahresergebnis 2013 in Höhe von 85.168,04 € beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2013 auf 2.270.355,55 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2013 auf ./. 36.112,10 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2016 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2013 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 10/048/V/218/2016

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Peter Nöthen, Erste Beigeordnete Elke Mandery und Beigeordneter Bernd Doll gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Den Vorsitz führt Ratsmitglied Günter Weiß.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2014 beträgt 2.954.017,05 € und hat sich somit um 99.160,31 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Kapitalrücklage beträgt 2.574.498,50 € und hat sich somit um 112.438,00 € gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Reduzierung resultiert aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2009 zur Kapitalrücklage. Aufgrund des negativen Ergebnisvortrages der Jahre 2010 bis 2013 in Höhe von 304.142,95 € sowie des negativen Jahresergebnisses 2014 in Höhe von 103.138,87 € beläuft sich das Eigenkapital insgesamt zum 31.12.2014 auf 2.167.216,68 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2014 auf ./. 82.029,40 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2016 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2014 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2014 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Günter Weis gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Ortsgemeinde liegen zwei Spendenangebote von Herrn Günter Weiß über den Gesamtbetrag i. H.v. 26,44 € vor. Der Gemeinderat hat nunmehr über deren Annahme zu befinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende des Herrn Günter Weiß in Höhe von 26,44 €.

6 Anträge

Hier liegen dem Vorsitzenden keine Anträge zur Beratung vor.

7 Anfragen

Es werden keine Anfragen an den Vorsitzenden Gerichtet.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer